

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Themessl, Gradauer
und weiterer Abgeordneter

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie (323 d.B.) über die Regierungsvorlage (288 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die dem Bericht (323 d.B.) angeschlossene Gesetzesvorlage (288 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Nach der Z 13 wird folgende Z 13 a eingefügt:

„13 a. § 98 Abs. 4 lautet:

„(4) Anträge auf öffentliche Bestellung können nur bis spätestens 31.12.2008 gestellt werden. Der Erwerb der Berechtigung zur Ausübung „Gewerblicher Buchhalter“ und „Selbständiger Buchhalter“ endet spätestens am 30. Juni 2008.““

2. Nach der Z 13 a wird folgende Z 13 b eingefügt:

„13 b. § 98 Abs. 7 lautet:

„(7) Die Bestimmungen der Abs. 5 und 6 gelten nur für Personen, die bis spätestens 31.12.2008 einen schriftlichen Antrag auf öffentliche Bestellung bei der Paritätischen Kommission eingebracht haben.““

3. Z 14 lautet:

„14. In § 98 Abs. 8 wird der Ausdruck „bis 31.12.2007“ durch den Ausdruck „bis 31.12.2008“ ersetzt und der Ausdruck „Mit Beginn des 1.1.2008“ durch den Ausdruck „Mit Beginn des 1.1.2009“ ersetzt.“

Begründung

Seit in Krafttreten des Gesetzes mit 1.1.2007 wurden in den einzelnen Bundesländern zu wenig Kurse angeboten. In manchen Bundesländern (z.B. Steiermark) hat nur das WIFI entsprechende Fortbildungskurse angeboten und diese waren total überfüllt und zu absolut ungünstigen Tageszeiten für berufstätige dieser Berufgruppe.

Es gibt eine Unzahl von selbständigen oder gewerblichen Buchhalter, die eine entsprechende Fortbildung absolvieren möchten, aber aufgrund des mangelnden

Angebotes nicht die Gelegenheit dazu bekommen haben. Es ist daher ein Gebot der Stunde die sehr kurze (nur 1-jährige) Übergangsregelung um 1 Jahr zu verlängern und erst mit 31.12.2008 auslaufen zu lassen.

H. M. A. P. - Dr. H. Kugler
Hans M. Anton P. - Dr. Hans Kugler
Vorname Vorname